

**Pierer Industrie AG
Wels**

**Bekanntmachung gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes
(WpÜG)**

Die Pierer Industrie AG, Wels, Österreich, ("**Bieterin**") hat am 24. Mai 2019 die Angebotsunterlage ("**Angebotsunterlage**") für ihr freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot ("**Delisting-Erwerbsangebot**") an die Aktionäre der SHW AG, Aalen, Deutschland, ("**SHW**") zum Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautender Stückaktien der SHW (ISIN DE000A1JBPV9) ("**SHW-Aktien**"), die nicht unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 19,87 je SHW-Aktie veröffentlicht. Die Frist für die Annahme des Delisting-Erwerbsangebots endete am 21. Juni 2019, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main).

Die Bieterin hat am 25. Juni 2019 ("**Stichtag**"), das heißt nach Veröffentlichung der Angebotsunterlage und vor der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG, außerhalb des Angebotsverfahrens über die Börse insgesamt 3.000 SHW-Aktien gegen Zahlung von Geldleistungen erworben. Der höchste dabei gezahlte Kaufpreis für eine SHW-Aktie betrug EUR 19,85 je SHW-Aktie.

Die so erworbenen SHW-Aktien entsprechen insgesamt einem Anteil von etwa 0,05 % des zum Stichtag bestehenden Grundkapitals und der Stimmrechte der SHW.

Wels (Österreich), den 25. Juni 2019

Pierer Industrie AG